

## **Häufig gestellte Fragen zum Monatsberichtsauftatz „Langfristige Entwicklungen der gesetzlichen Rentenversicherung“ der Bundesbank im Oktober 2019**

### ***„Warum äußert sich die Bundesbank zum Thema Rentenversicherung?“***

**Analysen zur Rentenversicherung gehören zu den Aufgaben der Bundesbank, die sie in ihren Monatsberichten der Öffentlichkeit vorstellt.**

- Die Staatsfinanzen sind ein wichtiger Teil der gesamtwirtschaftlichen Analysen und Prognosen der Bundesbank. Die Rentenversicherung ist wiederum ein wichtiger Teil der Staatsfinanzen; die Rentenausgaben betragen rund 9 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, die Zahlungen des Bundes an die Rentenversicherung machen 30 Prozent des Bundeshaushalts aus. Wie die Rentenversicherung ausgestaltet ist, beeinflusst kurz-, mittel- und langfristig wesentliche gesamtwirtschaftliche Aspekte wie die Ersparnis, die Zinsen und die Preise.
- Die Bundesbank unterrichtet die Öffentlichkeit über ihre Analysen und Prognosen. Über die aktuelle Entwicklung in der Rentenversicherung berichtet sie jedes Vierteljahr. Etwa alle 10 Jahre beschreiben die Bundesbank-Fachleute in einem ausführlichen Sonderaufsatz die Entwicklung der Rentenversicherung in der vorangegangenen Dekade und behandeln zudem ausgewählte grundlegende Aspekte. Um die rentenpolitische Diskussion besser einordnen zu können, erläutern sie außerdem wichtige rentenpolitische Begriffe und stellen in einer Chronik wesentliche rentenpolitische Entscheidungen dar.
- Die Bundesbank hat den Auftrag, die Bundesregierung in wirtschaftspolitischen Fragen zu beraten. Dies betrifft auch die Finanzpolitik. So ist die Bundesbank beispielsweise in den unabhängigen Beirat beim Stabilitätsrat und in den Arbeitskreis Steuerschätzungen berufen. Die Bundesbank entsendet auch eine Vertreterin oder einen Vertreter in den Sozialbeirat. Dieser Beirat berät die Bundesregierung in rentenpolitischen Fragen und erstellt ein Gutachten zum jährlichen Rentenversicherungsbericht des Bundesarbeitsministeriums.

### ***„Warum erhebt die Bundesbank rentenpolitische Forderungen etwa zum Rentenalter?“***

**Die Bundesbank erläutert im Monatsberichtsauftatz wichtige Zusammenhänge und stellt Simulationen dar, erhebt aber keine Forderungen.**

- Für rentenpolitische Entscheidungen sind Bundestag und Bundesregierung verantwortlich. Dafür haben sie von den Wählerinnen und Wählern ein Mandat erhalten. Die Bundesbank trifft keine rentenpolitischen Entscheidungen und erhebt keine rentenpolitischen Forderungen.
- Allerdings analysieren die Bundesbank-Fachleute im Monatsbericht die Entwicklung der Rentenversicherung. Sie erläutern wesentliche Begriffe, Entscheidungen und Zusammenhänge, die für die Diskussion relevant sind. Sie stellen zudem langfristige Simulationen vor. Dafür setzen sie ein neues, in der Bundesbank entwickeltes Langfristmodell ein. Dieses Modell erlaubt es, die erwartete demographische Entwicklung, die Stellgrößen des Rentensystems (gesetzliches Rentenalter, Versorgungsniveau, Beitragssatz und Bundesmittel) und gesamtwirtschaftliche Aspekte besser zu berücksichtigen als in früheren Analysen der Bundesbank. Wesentliche

Ausgestaltungsmerkmale des Modells und Annahmen für die langfristigen Simulationen werden erläutert.

- Im Monatsberichtsauftatz werden beispielhaft verschiedene langfristige Simulationen beschrieben. Dabei sind die genannten Stellgrößen der Rentenversicherung jeweils unterschiedlich ausgestaltet. Es wird darauf hingewiesen, dass internationale Organisationen nahelegen, künftig das Rentenalter weiter anzuheben. Dänemark, Finnland, Portugal, Niederland und Italien zum Beispiel indexieren das Rentenalter mit der Lebenserwartung. Im Monatsberichtsauftatz wird eine mögliche Ausgestaltungsform einer solchen Indexierung bebildert: Wird die relative Rentenbezugsdauer (das Verhältnis von Rentenphase zur Beitragsphase) für die Versicherten konstant gehalten, steigt demnach bei aktuellen Prognosen zur Lebenserwartung das Rentenalter im Jahr 2070 auf 69,3 Jahre.
- Mit den Analysen leistet die Bundesbank einen Beitrag zur Transparenz über den Anpassungsdruck in der Rentenversicherung und über mögliche Stellgrößenkonstellationen. Es gibt verschiedene Wege, die Rentenversicherung zu stabilisieren. Wichtig ist, einen in sich schlüssigen Anpassungsmix in Aussicht zu stellen. Dabei spricht aus Sicht der Bundesbank-Fachleute einiges dafür, die Anpassungslasten – wie bisher – breiter auf alle Stellgrößen zu verteilen. Hierzu gehört auch das Rentenalter.

***„Langfristige Vorausberechnungen sind nicht sinnvoll, weil sich die Zukunft nicht vorhersagen lässt.“***

**Langfristige Vorausberechnungen sind auch bei unsicherer Zukunft wichtig für rentenpolitische Entscheidungen. Die Menschen, die es betrifft, leben bereits.**

- Bei langfristigen Vorausberechnungen ist die Unsicherheit immens, und die Ergebnisse werden nicht genauso wie beschrieben ausfallen. Darauf wird im Monatsberichtsauftatz ausdrücklich und mehrfach hingewiesen. Klargestellt wurde auch, dass die Vorausberechnungen bis zum Jahr 2070 keine Prognosen sind.
- Die Vorausberechnungen zielen darauf ab, Größenordnungen für die einzelnen Stellgrößen der Rentenversicherung und deren Zusammenhänge zu vermitteln. Zu den Stellgrößen gehören das gesetzliche Rentenalter, das Versorgungsniveau, der Beitragssatz und die Bundesmittel. Die Bundesbank-Fachleute nennen konkrete Zahlen, weil dies die Analysen anschaulicher macht.
- Trotz aller Unsicherheit erachtet die Bundesbank langfristige Vorausberechnungen als notwendig. Gerade beim Thema Altersvorsorge sind langfristige Horizonte von Bedeutung. Für die heutigen Berufseinsteiger ist die voraussichtliche Ausgestaltung der Rentenversicherung im Jahr 2070 wichtig: Sie befinden sich dann wohl am Anfang ihrer Rentenphase. Ein Ausblick auf die längerfristige Entwicklung ermöglicht es unter anderem, eine gewünschte zusätzliche Absicherung besser abschätzen zu können.
- Die demographische Entwicklung in den kommenden Jahren lässt sich überdies schon absehen. In den kommenden Jahren geht beispielsweise die große „Baby-Boom-Generation“ in Rente und selbst für das Ende des Betrachtungszeitraums gilt: Die Personen, die im Jahr 2070 ihr Rentenalter erreichen, sind heute schon geboren. Sie befinden sich schon auf dem Arbeitsmarkt oder stoßen in den kommenden Jahren hinzu.

- Gemäß aktueller demografischer Vorausberechnungen (etwa des Statistischen Bundesamtes) nehmen besonders ab Mitte der 2020er Jahre die finanziellen Probleme der Rentenversicherung erheblich zu. Ohne Reform würden bei den derzeitigen Regeln das Versorgungsniveau stark sinken sowie der Beitragssatz und die Bundesmittel deutlich zunehmen.
- Vertrauen in eine tragfähige gesetzliche Alterssicherung ist wichtig – wie auch immer sie konkret ausgestaltet ist. Hierzu würde entscheidend beitragen, wenn das System bei plausiblen Annahmen langfristig als stabil erscheint. Langfristige Vorausberechnungen sind daher hilfreich und auch keine Neuheit. Schon im Monatsbericht August 2016 nahmen die Bundesbank-Fachleute im Exkurs „Zur längerfristigen Entwicklung der Alterssicherung“ solche Berechnungen vor. Diese wurden nun mit einem verbesserten und umfassenderen Modell auf Grundlage neuer Daten aktualisiert.

***„Die Bundesbank lässt in ihrem Monatsberichts-aufsatz viele wichtige rentenpolitische Themen außen vor.“***

**Die Bundesbank legt in ihrem Monatsberichts-aufsatz den Schwerpunkt auf langfristige Vorausberechnungen, um zur Transparenz über den Anpassungsdruck in der Rentenversicherung beizutragen.**

- Die Bundesbank grenzt das Thema in ihrem Monatsberichts-aufsatz ein und geht auf wichtige Aspekte wie Armutsvermeidung im Alter, nichtstaatliche Säulen der Altersvorsorge oder die Alterssicherung von Beamtinnen und Beamten nicht ein. Ebenso behandelt der Monatsberichts-aufsatz nicht die Frage, wie etwaige zusätzliche Bundesmittel finanziert sein könnten. Ziel ist es in diesem Aufsatz, zur Transparenz über den Anpassungsdruck in der Rentenversicherung und über mögliche Konstellationen der Stellgrößen (gesetzliches Rentenalter, Versorgungsniveau, Beitragssatz und Bundesmittel) beizutragen.
- Eine auf die Rentenversicherung und deren finanzielle Entwicklung beschränkte Analyse halten die Fachleute der Bundesbank für legitim und informativ. Im Monatsberichts-aufsatz wird zudem auf frühere Aufsätze verwiesen, die unter anderem Aspekte der ergänzenden privaten und betrieblichen Altersvorsorge oder der Pensionen behandelten.

***„Ein höheres Rentenalter ist nicht sinnvoll, weil die Lebenserwartung nicht weiter steigt.“***

**In Vorausberechnungen zur Rentenversicherung ist eine weiter steigende Lebenserwartung zumeist Standard. Ein an die Lebenserwartung indexiertes Rentenalter steigt nur dann, wenn die Menschen tatsächlich länger leben.**

- Die Lebenserwartung für Männer und Frauen ist in der Vergangenheit im Durchschnitt stark gestiegen. Im Jahr 1960 betrug die Lebenserwartung für eine Person, die 65 Jahre alt war, im Durchschnitt 13 ½ Jahre. Heute beträgt sie etwa 19 ½ Jahre. Es spricht derzeit viel dafür, dass die Lebenserwartung auch künftig zunimmt.
- Die Annahmen in den Bundesbank-Simulationen beruhen auf den offiziellen Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes, die im Sommer 2019 aktualisiert wurden. Die Fachleute der Bundesbank beziehen sich dabei auf eine mittlere Variante für die drei demografischen

Größen Geburtenrate, Lebenserwartung und Migration. Darin steigt die Lebenserwartung in der Zukunft etwas weniger stark als in der Vergangenheit: Ausgehend von 19 ½ Jahren im Jahr 2018 nimmt die Lebenserwartung einer 65-jährigen Person demnach bis zum Jahr 2070 um weitere 4 ½ Jahre zu.

- Zudem steigt in den dargestellten Simulationen das Rentenalter nicht willkürlich, sondern regelgebunden. Das heißt: Steigt die Lebenserwartung, steigt auch das Rentenalter. Bleibt die Lebenserwartung aber konstant, bleibt auch das Rentenalter unverändert. Sinkt die Lebenserwartung, sinkt auch das Rentenalter.
- Bei der unterstellten Indexierung steigt mit der Lebenserwartung auch die Länge der Rentenphase. Die längere Lebenserwartung fließt zu etwa 70 Prozent in eine längere Erwerbsphase und zu etwa 30 Prozent in eine längere Rentenphase. So beträgt beispielsweise die Lebenserwartung einer Person, die im Jahr 2031 mit 67 Jahren in Rente geht, 86 Jahre. Die Person bezieht damit rund 19 Jahre Rente. Im Jahr 2070 läge der Renteneintritt bei 69,3 Jahren, und die Lebenserwartung betrüge dann 89 ½ Jahre. Die Rentenphase belief sich also auf gut 20 Jahre und wäre damit um mehr als ein Jahr länger als im Jahr 2031.

***„Zur Problemlösung setzt die Bundesbank lediglich auf ein höheres Rentenalter.“***

**Die Bundesbank stellt mehrere Simulationen dar, in denen die verschiedenen Stellgrößen der Rentenversicherung unterschiedlich ausgestaltet sind. Nach derzeitiger Rechtslage ist das Rentenalter nach dem Jahr 2032 (einseitig) von Anpassungen ausgenommen.**

- Im Monatsberichtsauftatz werden verschiedene Simulationen dargestellt. Eine Simulation schreibt die gegenwärtige Rechtslage fort – mit konstantem Rentenalter von 67 Jahren ab Anfang der 2030er Jahre. Neben einem solchen Basisszenario werden weitere Simulationen mit unverändertem Rentenalter gezeigt. So zeigt eine Simulation die Entwicklung, bei der das Versorgungsniveau bis zum Jahr 2070 bei 48 Prozent gehalten wird (Beitragssatz steigt auf Größenordnung von 31 Prozent, Bundesmittel in Prozent der Wertschöpfung steigen um 2 ½ Prozentpunkte). Eine weitere Simulation zeigt, wie weit das Versorgungsniveau sinkt, wenn der Anstieg des Beitragssatzes bei 20 Prozent begrenzt bleibt (Versorgungsniveau sinkt auf ungefähr 30 Prozent). Auch die Entwicklung bei konstantem Versorgungsniveau und konstantem Beitragssatz (Fortsetzung der doppelten Haltelinie nach dem Jahr 2025) bei gleichzeitig unverändertem Rentenalter wird dargestellt (Bundesmittel in Relation zur Wertschöpfung steigen um 7 ¾ Prozentpunkte).
- Bei den beschriebenen Simulationen ist das Rentenalter ab dem Jahr 2032 im Gegensatz zu den anderen Stellgrößen (Versorgungsniveau, Beitragssatz und Bundesmittel) von Anpassungen ausdrücklich ausgenommen. Es bleibt – wie derzeit gesetzlich geregelt – konstant bei 67 Jahren. Im Monatsberichtsauftatz zeigen weitere Simulationen dann, inwieweit auch das Rentenalter einen Teil der Anpassungslasten auffangen kann. Dies halten die Fachleute der Bundesbank wie auch internationale Organisationen wie der IWF, die OECD oder die Europäische Kommission für naheliegend. Bei der simulierten Indexierung des Rentenalters an die Lebenserwartung würden die Lasten aber nicht einseitig auf das Rentenalter verteilt. Vielmehr wird das Rentenalter als eine Stellgröße nicht ausdrücklich ausgeschlossen. Im Übrigen steigt das Rentenalter dabei nur, insoweit auch die Lebenserwartung steigt.

***„Die Bundesbank ignoriert, dass der Renteneintritt flexibel ausgestaltet werden sollte.“***

**Die Bundesbank weist auf die bestehenden Möglichkeiten zum früheren oder späteren Renteneintritt hin und unterstellt diesbezüglich keine Änderungen in ihren langfristigen Vorausberechnungen.**

- Im Monatsberichtsauftatz werden die bestehenden Möglichkeiten zu früherem oder späterem Renteneintritt genannt. In den langfristigen Vorausberechnungen wird davon ausgegangen, dass diese weiterhin existieren. Dabei kommt es auf finanzmathematisch angemessene Abschläge bei vorzeitigem (derzeit 0,3 Prozent pro Monat) und Zuschläge bei späterem Rentenzugang (derzeit 0,5 Prozent pro Monat) an. Steigt das Rentenalter, sollten sich auch die etwaig vorhandenen abgeleiteten Altersgrenzen (etwa für frühzeitigen Rentenzugang) verschieben. Dieser Themenkomplex wurde aber im Monatsberichtsauftatz nicht tiefergehend behandelt.

***„Eine längere Erwerbsphase bei höherem Rentenalter wird aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein.“***

**Studien anerkannter Institutionen legen nahe, dass bei steigender Lebenserwartung auch die gesunden Lebensjahre zunehmen. Gleichzeitig weist die Bundesbank darauf hin, dass Maßnahmen bei vorzeitiger Erwerbsunfähigkeit wichtig und notwendig sind.**

- Die Bundesbank weist in ihrem Monatsberichtsauftatz darauf hin, dass gesundheitliche Probleme in der Erwerbsphase sehr ernst zu nehmen sind. Probleme entstehen allerdings nicht erst durch ein etwaiges höheres Rentenalter. Es wird immer Versicherte geben, die nicht bis zum Rentenalter arbeiten können. Es ist dabei Aufgabe des Sozialstaates, die Betroffenen zu unterstützen, etwa durch eine Erwerbsminderungsrente. Auch Umschulungsangebote und Weiterbildungsmöglichkeiten sind von besonderer Bedeutung. Die Bundesbank betont in ihrem Monatsberichtsauftatz ausdrücklich, dass Maßnahmen bei einer Erwerbsminderung wichtig und notwendig sind. Die Erwerbsminderungsrente wurde zuletzt spürbar ausgeweitet. Über die Höhe und die Ausgestaltung muss letztlich die Politik entscheiden. Dies betrifft auch die Frage, wie eine missbräuchliche Inanspruchnahme verhindert werden kann.
- Die Probleme frühzeitiger Erwerbsminderung lassen sich aber kaum über das allgemeine gesetzliche Rentenalter lösen. Sollten fast alle Versicherten dieses Alter ohne Einschränkungen erreichen können, müsste es sehr niedrig sein. In diesem Fall wäre das Rentenversicherungssystem kaum mehr finanzierbar. Der Sozialstaat beruht auch darauf, dass die Leistungsfähigen nicht zu früh ausscheiden, um die Transfers und Versicherungsleistungen an die weniger Leistungsfähigen leisten zu können. Sie werden auch benötigt, um die übrige Staatstätigkeit zu finanzieren.
- Bei steigender Lebenserwartung ist davon auszugehen, dass die gewonnenen Lebensjahre in der Regel auch mit besserer Gesundheit einhergehen. Im Monatsbericht wird auf Studien des Robert-Koch-Instituts und der Max-Planck Gesellschaft hingewiesen – auch mit Blick auf die vergangene Entwicklung. Die Bundesregierung schloss sich dieser Bewertung im „Dritten Bericht zur Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre“ an. Der technische Fortschritt dürfte dabei weiterhin helfen, körperlich anstrengende Arbeiten künftig besser bewältigen zu können. Insofern spricht derzeit einiges dafür, dass die gesundheitlichen Probleme in der Erwerbsphase nicht zunehmen, sollte das Rentenalter gekoppelt an die Lebenserwartung steigen.

***„Erwerbstätigkeit im Alter ist ein Problem, weil vor allem die Älteren entlassen werden und keinen Job mehr bekommen.“***

**Die Erwerbsbeteiligung der älteren Menschen stieg in den vergangenen 10 Jahren deutlich.**

- Die Erwerbstätigenquote der Menschen im Alter von 60 bis 64 Jahren nahm zuletzt stark zu: In den vergangenen zehn Jahren stieg diese auf etwa 60 Prozent. Damit hat sie sich etwa verdoppelt.

***„Es besteht kein Handlungsbedarf in der Rentenversicherung, weil die Probleme durch höhere Produktivität und damit verbundene höhere Löhne gelöst werden könnten.“***

**Die Renten sind an die Löhne und damit an die Produktivität gekoppelt. Die Rentenversicherung würde nur entlastet, wenn die Renten entkoppelt würden. Dies ginge aber mit einem sinkenden Versorgungsniveau einher.**

- Eine höhere Produktivität ist vorteilhaft für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand. Sie würde aber die finanziellen Probleme der Rentenversicherung nicht lösen. Die Renten sind in Deutschland an die Löhne und damit die Produktivität gebunden. Steigt die Produktivität und steigen die Löhne, steigen damit auch die Renten. So stellt das sogenannte Versorgungsniveau die Renten relativ zum Durchschnittslohn dar. Das heißt: Bei höherer Produktivität wäre der Lohn höher, die Rente höher und damit das Versorgungsniveau unverändert. Die finanziellen Probleme der Rentenversicherung wären unverändert.
- Die Rentenversicherung würde entlastet werden, wenn die Renten nicht mehr an die Produktivität gebunden wären. Dann würde aber gleichzeitig das Versorgungsniveau recht deutlich sinken. Darauf sollte nach Ansicht der Bundesbank-Fachleute in Vorschlägen hingewiesen werden, die die finanziellen Probleme der Rentenversicherung durch eine steigende Produktivität lösen wollen.

***„Die finanziellen Probleme der Rentenversicherung wären gelöst, wenn der Versichertenkreis verbreitert und zum Beispiel Beamte einbezogen würden.“***

**Eine Verbreiterung des Versichertenkreises löst die langfristigen finanziellen Probleme der Rentenversicherung nicht, weil langfristig entsprechende Ansprüche entstehen.**

- Der Monatsberichtsbeitrag thematisiert den Aspekt des Versichertenkreises nicht. Es gibt Argumente für und gegen eine Verbreiterung des Versichertenkreises.
- Die im Fokus des Aufsatzes stehenden langfristigen Herausforderungen lassen sich durch die Verbreiterung des Versichertenkreises allerdings nicht entscheidend vermindern. Zusätzliche Versicherte würden die umlagefinanzierte Rentenversicherung durch ihre zusätzlichen Beitragszahlungen nur vorübergehend entlasten. Langfristig stünden diesen zusätzlichen Zahlungen dann entsprechende Ansprüche gegenüber.

- In der längeren Frist könnte sich das demografische Problem sogar vergrößern, wenn die neuen Versicherten eine längere Lebenserwartung hätten als die bisherigen Versicherten.
- Bei Vorschlägen zur Erweiterung des Versichertenkreises sollte nach Ansicht der Bundesbank-Fachleute mit Vorausberechnungen dargelegt werden, wie sich dies langfristig auf die Rentenversicherung auswirkt.

**„Die anstehende Rentenreform sollte durch höhere Bundesmittel finanziert werden“.**

**Stark steigende Bundesmittel sind im geltenden Recht schon angelegt. Der Monatsberichts-aufsatz stellt Simulationen mit noch höheren Bundesmitteln dar. Deren Finanzierung ist aber nicht Thema des Berichts.**

- Der Bund leistete im vergangenen Jahr Zuschüsse in Höhe von 84 Milliarden Euro an die Rentenversicherung. Fast ein Viertel des Bundeshaushalts fließt an die Rentenversicherung.
- Gemäß der aktuellen Rechtslage wird der Bundeszuschuss gemäß der Bundesbank-Simulation deutlich schneller steigen als die Steuerbasis des Bundes. So steigen die Zahlungen des Bundes in Relation zur Wertschöpfung ausgehend von 3 ¼ Prozent auf 5 Prozent im Jahr 2070. Dieser Anstieg entspricht beispielsweise dem heutigen Aufkommen von 4 ½ Prozentpunkten des Umsatzsteuer-Regelsatzes.
- Es gibt Vorschläge, die finanziellen Mehrbelastungen der Rentenversicherung zukünftig stärker oder vollständig auf den Bundeshaushalt zu übertragen. Der Monatsberichts-aufsatz stellt verschiedene Simulationen dazu dar.
- Jede zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts verschiebt die Finanzierungs-lasten aus dem Rentenversicherungssystem noch stärker in das Steuersystem. Gleichzeitig wirkt der demografische Wandel auch auf die Bundesfinanzen und dämpft dort den Anstieg der Steuereinnahmen. Es würden mithin umfangreiche Einsparungen im Bundeshaushalt oder Steuererhöhungen notwendig.
- Der Monatsberichts-aufsatz beschäftigt sich nicht mit Maßnahmen zur Finanzierung höherer Bundesmittel. Im Aufsatz ist angegeben, welche zusätzlichen Mittel in den jeweiligen Simulationen in Relation zur Wertschöpfung aufzubringen wären. Der notwendige zusätzliche Finanzbedarf ist dabei auch in Punkten des Umsatzsteuer-Regelsatzes angegeben. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies nicht als eine Finanzierungsempfehlung zu verstehen ist. Ziel ist lediglich, die Größenordnungen möglichst anschaulich zu bebildern.
- Ein etwaiger Mehrbedarf könnte grundsätzlich durch unterschiedliche Maßnahmen finanziert werden. So könnten die übrigen Ausgaben des Staates etwa für Sozialleistungen oder andere staatlichen Leistungen sinken. Auch könnte die Steuerbelastung angehoben werden. Die Bundesbank-Fachleute erachten es als wichtig, dass für die letztlich gewählte Rentenreform konkret dargelegt wird, wie etwaige höhere Bundesmittel zu finanzieren wären. Dabei wäre auch zu beachten, dass schon heute viele zusätzliche finanzielle Forderungen an die Staatsfinanzen gerichtet werden, etwa in den Bereichen innere und äußere Sicherheit, Bildung, Kinderbetreuung, Klimawandel oder Digitalisierung. Dies dürfte etwaige Einsparmöglichkeiten im öffentlichen Dienst begrenzen.

***„Die finanziellen Probleme der Rentenversicherung lassen sich lösen, indem die Beitragsbemessungsgrenze abgeschafft oder angehoben wird.“***

**Eine langfristige finanzielle Entlastung der Rentenversicherung ergäbe sich nur, wenn das Äquivalenzprinzip (teilweise) außer Kraft gesetzt würde.**

- Der Aspekt der Bemessungsgrundlage ist im Monatsberichtsaufrsatz nicht behandelt. Eine höhere oder gänzlich abgeschaffte Beitragsbemessungsgrenze würde zwar die Einnahmen der Rentenversicherung erhöhen. Gleichzeitig entstünden aber aus den höheren Beitragszahlungen umfangreichere Ansprüche. Diese belasteten wiederum im weiteren Verlauf die Rentenversicherung. Die längerfristigen finanziellen Probleme der Rentenversicherung ließen sich damit nicht lösen. Dies gilt umso mehr, je stärker höhere Einkommen mit einer längeren Lebenserwartung einhergehen.
- Eine Anhebung oder Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze könnte nur dann langfristig einen positiven Finanzierungsbeitrag leisten, wenn auch das Äquivalenzprinzip (teilweise) außer Kraft gesetzt wird. Das heißt, höhere Beitragszahlungen werden nicht mehr mit einem entsprechend höheren Rentenanspruch verbunden. Dann wären die Einnahmen der Rentenversicherung höher, die Ausgaben wären aber nicht betroffen. Aus individueller Sicht steht einem Teil des Beitrags dann kein entsprechender Anspruch gegenüber, was ökonomisch einer Steuer entspricht. Wenn eine stärkere Steuerfinanzierung der Rentenversicherung gewünscht würde, wären höhere steuerfinanzierte Zahlungen des Bundes an die Rentenversicherung die systemkonformere Lösung. Welche Steuer dann die Finanzierung übernehmen soll, wäre wiederum politisch zu entscheiden. Dieser Aspekt ist im Monatsberichtsaufrsatz nicht weiter behandelt. Der Bundeszuschuss steigt aber in allen Simulationen deutlich, was bereits zusätzliche Finanzierungsmittel erforderlich macht.

***„Das Rentenalter sollte nach Einkommenshöhe der Versicherten differenziert werden.“***

**Der Monatsberichtsaufrsatz geht von der aktuellen Ausgestaltung der Rentenversicherung aus. Die Leistungen werden dort – wie auch in den anderen Sozialversicherungszweigen – nicht nach sozio-demografischen Merkmalen differenziert.**

- Derzeit unterscheidet die Rentenversicherung nicht nach sozio-demografischen Merkmalen oder gruppenspezifischen Risiken. Eine solche Differenzierung ist daher auch nicht Bestandteil des Monatsberichtsaufrsatzes. Insofern bleibt etwa unberücksichtigt, dass Personen mit niedrigeren Einkommen tendenziell eine niedrigere Lebenserwartung haben.
- Teils wird vorgeschlagen, diesen Aspekt zu berücksichtigen, etwa beim gesetzlichen Rentenalter. Eine entsprechende Differenzierung würde das bisher praktizierte Versicherungsprinzip allerdings grundlegend ändern. Bislang differenziert keiner der staatlichen Sozialversicherungszweige nach spezifischen Merkmalen wie etwa dem Geschlecht, Gesundheitsmerkmalen oder Risiken von Arbeitslosigkeit.



***„Die Probleme der Rentenversicherung würden weitgehend gelöst, wenn der Bund die versicherungsfremden Leistungen finanzierte.“***

**Die Bundesmittel sind bereits hoch und entsprechen wohl weitgehend den versicherungsfremden Leistungen. Nach derzeitiger Rechtslage nehmen die Bundesmittel noch erheblich zu und dürften die versicherungsfremden Leistungen künftig daher deutlich übersteigen.**

- Der Monatsberichtsaufratz beschäftigt sich nicht mit dem Themenkomplex versicherungsfremder Leistungen. Es wird aber auf den Monatsbericht April 2008 verwiesen, dessen Aufsatz zu den Perspektiven der gesetzlichen Rentenversicherung hierzu einen ausführlichen Kasten enthält.
- Bei den versicherungsfremden Leistungen handelt es sich um Rentenansprüche, die nicht durch Beiträge gedeckt sind. Dazu zählen unter anderem zusätzliche Entgeltpunkte für Eltern, deren Kinder vor dem Jahr 1992 geboren wurden.
- Um das Versicherungsprinzip zu stärken, wären versicherungskonforme Leistungen aus Beiträgen zu finanzieren. Gesamtgesellschaftlich gewünschte versicherungsfremde Leistungen wären dagegen aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu leisten.
- Allerdings ist im Einzelnen umstritten, wie die nicht beitragsgedeckten Leistungen genau abzugrenzen sind. Eine offizielle Aufstellung liegt nicht vor. Alles in allem könnten derzeit die Bundesmittel aber weitgehend den versicherungsfremden Leistungen entsprechen. Der Bund bestreitet derzeit rund ein Viertel der Einnahmen der Rentenversicherung. Künftig dürften die versicherungsfremden Leistungen eher sinken, während die Bundesmittel spürbar zunehmen werden. Insofern würde die Rentenversicherung nicht entlastet, wenn der Bund künftig nur die versicherungsfremden Leistungen erstattete.
- Die Bundesbank-Fachleute würden es begrüßen, wenn die Transparenz hinsichtlich der versicherungsfremden Leistungen erhöht würde. Dies setzt zunächst voraus, dass der Bund benennt, welche Leistungen als versicherungsfremd eingestuft werden. Die Aufwendungen für solche Leistungen könnten dann regelgebunden aus Bundeszuschüssen finanziert werden. Damit wäre diesbezüglich eine Gestaltung nach Kassenlage nicht mehr möglich. Die darüber hinausgehenden Bundesmittel zur allgemeinen Stabilisierung der Rentenversicherung wären ebenfalls für alle erkennbar.